

Der Kongress der Gemeinden und Regionen

Kammer der Gemeinden

23. TAGUNG
CPL(23)3
26. September 2012

Kommunalwahlen in Serbien (6. Mai 2012)

Berichterstatter: Nigel MERMAGEN,¹ Großbritannien (L, ULDG)

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung).....	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	3

Zusammenfassung

Der Kongress ernannte eine Delegation für die Beobachtung der ersten Runde der Kommunalwahlen in der Republik Serbien (Serbien) am 6. Mai 2012.

Die Delegation erklärte, mit Ausnahme einiger Fälle sei die Wahl im Allgemeinen ruhig und ordnungsgemäß in zumeist gut organisierten Wahllokalen abgehalten worden. Der Kongress verwies auch auf die Verbesserungen des rechtlichen Rahmens und des Wahlsystems von Serbien (ein neues Verteilungssystem für Mandate und die Abschaffung der so genannten Blanko-Rücktritte der Kandidaten), die Auswirkungen auf die Identifikation der kommunalen Führung hatten. Die Organisation der drei Wahlen, i.e. Präsident, Parlament und regionale/kommunale Ebene, am selben Tag bedeutete jedoch, dass die Kommunalwahlen erheblich von der nationalen Abstimmung überschattet wurden.

Aus der Perspektive des Kongresses geben die Beeinträchtigung der geheimen Wahl, die mangelnde Transparenz in Bezug auf die Medieneigentümerschaft und die Situation der Minderheit der Roma, die im Hinblick auf mögliche Vergehen bei Wahlen besonders anfällig sind, nach wie vor Anlass zur Sorge.

Der Kongress bestand dementsprechend auf der Notwendigkeit, die Ausstattung der Wahllokale zu verbessern, in denen einfache Kartonabtrennungen, anstelle von ordnungsgemäßen Wahlkabinen verwendet wurden und die eine geheime Wahl beeinträchtigen. Er empfahl auch, die Praxis zu überdenken, alle interessierten Parteien an den lokalen Wahlvorständen teilnehmen zu lassen, was zu überblähten Gremien und ermüdenden Verfahren führt. Schließlich wies er auf die Notwendigkeit für fortgesetzte Bemühungen hin, die Korruption zu bekämpfen und die finanzielle Transparenz zu verbessern.

Der Kongress ist bereit, die serbischen Stellen bei der Ausarbeitung von Programmen und Strategien zu helfen, um diese Angelegenheiten zu regeln.

¹ L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
ULDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe des Kongresses
EVP/CD: Europäische Volkspartei - Christdemokraten des Kongresses
SOZ: Sozialistische Gruppe des Kongresses
ECR: Fraktion Europäische Konservative und Reformisten
NI: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören
NPA: Keine politische Zugehörigkeit

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF²

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen erinnert daran, dass Serbien und Montenegro am 3. April 2003 dem Europarat beigetreten sind. Nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik Montenegro am 3. Juni 2006 und gemäß Artikel 60 der Verfassungsurkunde des Staatenbundes Serbien-Montenegro hat das Ministerkomitee des Europarats auf seiner 967. Sitzung eine Erklärung über die Fortführung der Mitgliedschaft Serbiens im Europarat und die Fortführung der Sicherstellung der Pflichten und Verpflichtungen angenommen.

2. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass – auf der Grundlage der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, die am 6. September 2007 von diesem Land ratifiziert wurde – die Leitgrundsätze der kommunalen Selbstverwaltung in der serbischen Gesetzgebung verankert und das Recht der Bürger auf Provinzautonomie und kommunale Selbstverwaltung in der serbischen Verfassung garantiert sind.

3. Der Kongress bezieht sich auf seinen Bericht zur kommunalen und regionalen Demokratie in Serbien, der im Oktober auf der 21. Tagung angenommen wurde, und erklärt, dass der geänderte Status von Serbien von einem Teil eines föderalen Staates zu einem unabhängigen Staat sich positiv auf den Status der Provinzautonomie innerhalb des Zentralstaates von Serbien ausgewirkt hat. Die Verkündung des Gesetzes über die autonome Provinz Vojvodina, das seit dem 1. Januar 2010 in Kraft ist, war ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig stellt er fest, dass es eine breite Anerkennung der Notwendigkeit für weitere Reformen der kommunalen Selbstverwaltung und die Stärkung des Dezentralisierungsprozesses in Serbien gibt.

4. Der Kongress wiederholt, dass freie und faire Wahlen, sowohl auf nationaler als auch territorialer Ebene, ein integraler Bestandteil demokratischer Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarats sind, und er verweist auf die Empfehlung XX (2012) über die Erkenntnisse der Kongressdelegation, die am 6. Mai 2012 die Kommunalwahlen in Serbien beobachtet haben.

5. Der Kongress, angesichts des Vorstehenden und in Übereinstimmung mit seiner EntschlieÙung 306 (2010) über die Strategie und Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen:

a. beauftragt insbesondere seinen Monitoringausschuss, die oben genannte Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und diese im Rahmen seiner Arbeitsprogramme zur Beurteilung der Fortschritte, die von diesem Staat im Hinblick auf die kommunale Demokratie und in Beachtung seiner Verpflichtungen gemäß der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung gemacht wurden, zu berücksichtigen;

b. ruft sein Büro auf, die geänderte Gesetzgebung in Serbien in Bezug auf Bürgermeisterwahlen zum Anlass zu nehmen, die unterschiedlichen Systeme der Bürgermeisterwahlen zu untersuchen, die es momentan in den Mitgliedstaaten des Europarates gibt.

6. Der Kongress erklärt seine Bereitschaft und Verfügbarkeit, an Aktivitäten teilzunehmen, die zum Ziel haben, die kommunale Demokratie und die Wahlverfahren in Serbien durch einen kontinuierlichen politischen Dialog mit den entsprechenden Stellen und in Zusammenarbeit mit der Ständigen Konferenz der Städte und Gemeinden zu stärken.

² Vorläufiger EntschlieÙungsentwurf und vorläufiger Empfehlungsentwurf, am 14. September 2012 vom Kongressbüro angenommen.

Mitglieder des Präsidiums:

K. Whitmore, Präsident des Kongresses, *H. Van Staa*, Präsident der Kammer der Regionen, *J-C. Frécon*, Präsident der Kammer der Gemeinden, *W. Carey*, *G. Doganoglu*, *J. Fischerova*, *A. Knape*, *F. Pellegrini*, *H. Pihlajasaari*, *G. Policinski*, *S. Orlova*, *N. Romanova*, *L. Sfirloaga*, *D. Suica*, *O. Van Veldhuizen*.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: *D. Rios Turón*, *L. Taesch*

EMPFEHLUNGSENTWURF³

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Die Statutarische EntschlieÙung über den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die am 19. Januar 2011 vom Ministerkomitee des Europarats angenommen wurde, und insbesondere auf Artikel 2 Abs. 4 über die Aufgabe des Kongresses, Kommunal- und Regionalwahlen zu beobachten;

b. die Grundsätze, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ECLSG), die am 6. September 2007 von Serbien ratifiziert wurde.

2. Der Kongress verweist auf die Bedeutung echter demokratischer Wahlen und auf sein konkretes Mandat und seine Aufgabe, die Kommunal- und Regionalwahlen in den Mitgliedstaaten des Europarats zu beobachten.

3. Er betont, dass die Wahlbeobachtungsmissionen des Kongresses nur auf Einladung der betreffenden Staaten entsandt werden. Ähnlich wie der Monitoringprozess der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung werden auch die Wahlbeobachtungsmissionen als Kooperationsmaßnahmen verstanden.

4. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass:

a. die Kommunalwahlen am 6. Mai 2012 im Allgemeinen in ruhiger und ordnungsgemäÙer Weise durchgeführt wurden; die zweite Runde der Kommunalwahlen wurde in einer Reihe von Wahllokalen (siehe Anhang V) vom Kongress nicht beobachtet (am selben Tag fanden die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates beobachtet wurden);

b. der rechtliche Rahmen und das Wahlverwaltungssystem verbessert wurden und, gemäß den Empfehlungen des Kongresses aus dem Jahr 2008, die Mandate nun in der Reihenfolge gestattet werden, in der die Kandidaten auf den Kandidatenlisten erscheinen, und die so genannten Blanko-Rücktritte von Kandidaten abgeschafft wurden, was eine bessere Identifizierung der kommunalen Führung zulässt;

c. eine neue elektronische Datenbank, die vom Ministerium für kommunale Selbstverwaltung geführt wird, eingerichtet wurde, was den Wählern ermöglichte, in einer Gesamtliste ihre Aufnahme in die Wählerlisten zu überprüfen; außerdem wurde 2011 ein neues Gesetz über ein einheitliches Wählerverzeichnis verabschiedet;

d. eine neue Antikorruptionsstelle von den Behörden eingerichtet wurde, um die politischen Entitäten im Hinblick auf ihre Finanzquellen zu kontrollieren und zu überwachen; außerdem wurde 2011 ein neues Gesetz über die Finanzierung politischer Tätigkeit verabschiedet.

5. Der Kongress weist darauf hin, dass die gleichzeitige Durchführung von drei Wahlen – Präsident, Parlament und regional/kommunal – an einem Tag dazu führte, dass die Kommunalwahlen größtenteils von der nationalen Abstimmung überschattet wurden und außerdem organisatorische Herausforderungen für die Wahlverwaltung zur Folge hatten, insbesondere in Wahllokalen mit mehr als 3 oder 4 Wahlen/Stimmabgaben.

6. Er erklärt, dass die Ausstattung der Wahllokale den Grundsatz der geheimen Wahl beeinträchtigt, und die Praxis, alle interessierten Parteien an den lokalen Wahlvorständen teilnehmen zu lassen, ermüdende Verfahren geschaffen hat und die Situation des in den meisten Wahllokalen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes verschlimmert hat.

³ Siehe Fußnote 2.

7. Der Kongress stellt mit Bedauern fest, dass die Transparenz der Medieneigentümerschaft und die unklare Finanzierung der Medien in Serbien Anlass zur Sorge geben. Dasselbe gilt für die Aufrechterhaltung von sicheren Arbeitsbedingungen für Journalisten, insbesondere im Kontext des kommunalen Journalismus.

8. Der Kongress äußert seine Sorge, dass:

a. aufgrund der von den serbischen Stellen ergriffenen Maßnahmen, um die gegenwärtige globale Finanzkrise zu meistern, die finanziellen Zuweisungen des nationalen Haushalts an die kommunalen Verwaltungen signifikant reduziert wurden; angesichts der Tatsache, dass auch alle anderen Einnahmequellen der kommunalen Verwaltung drastisch gemindert wurden, stellt dies eine Bedrohung der Fähigkeit der Gemeinden dar, auf wirksame Weise ihre Aufgaben wahrzunehmen;

b. im gegenwärtigen Wirtschaftsklima Minderheitengruppen, z. B. Roma, besonders für Wahlvergehen anfällig sind, wie z. B. gesteuerte Stimmabgaben und Stimmenkauf.

9. In Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen fordert der Kongress die serbischen Behörden auf, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen:

a. um die Praxis abzuschaffen, alle interessierten Parteien an den kommunalen Wahlvorständen teilnehmen zu lassen, und stattdessen die Einführung eines Systems akkreditierter innerstaatlicher Beobachter zu erwägen;

b. das neu eingeführte Gesamtwählerverzeichnis zu optimieren, insbesondere die Unstimmigkeiten in den Wählerlisten im südlichen Teil des Landes zu beheben;

c. die Transparenz der Parteien- und Medienfinanzierung zu erhöhen und die Umsetzung von Antikorruptionsmaßnahmen sicherzustellen, vor allem durch die neu gegründete Antikorruptionsstelle;

d. das Problem der Beeinträchtigung der geheimen Wahl zu lösen, die durch die Ausstattung der Wahllokale bedingt ist, und in Zukunft ordnungsgemäße Wahlkabinen anstatt Kartonabtrennungen auf Tischen zu verwenden.

10. Darüber hinaus ruft der Kongress die serbischen Stellen auf, die Reformen der kommunalen Selbstverwaltung fortzuführen und die Dezentralisierung auch in anderen kommunalen Verwaltungseinheiten außer der autonomen Provinz Vojvodina durchzuführen, und sich dabei von den Grundsätzen des Referenzrahmens für regionale Demokratie inspirieren zu lassen.

11. Obwohl er sich der finanziellen Erwägungen der Wahlverwaltung bewusst ist, schlägt der Kongress vor, die Kommunal- und Präsidentschafts-/Parlamentswahlen in Zukunft an unterschiedlichen Tagen durchzuführen, um eine vorherrschende Stellung der nationalen Abstimmung zu vermeiden.